



ZENTRALE EU- FÖRDERBERATUNG STRATEGISCHE AUSRICHTUNG UND UNTERSTÜTZUNGSSPEKTRUM

9. November 2016

AUFTRAG DES GEMEINDERATS UND HERANGEHENSWEISE

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, innerhalb der Stabsstelle Außenbeziehungen (ABZ, vormals EURegKA) eine zentrale Anlaufstelle für europäische Fördermittel einzurichten (im Folgenden „Zentrale EU-Förderberatung“). Die entsprechende Personalstelle wurde – durch Anpassung des Stellenprofils nach Weggang eines Mitarbeiters – zum 1. Januar 2015 durch die Koordinatorin EU-Fördermittel, Frederike Groß, wiederbesetzt. Sie ordnet sich in den Arbeitsbereich Europa | Internationales ein. Die Arbeit der Zentralen EU-Förderberatung baut unter anderem auf der durch die EURegKA vorgenommenen „Systematische Auswertung der EU-Förderkulisse“ sowie den bisher erschienenen Europaberichten (2006, 2010) auf.

Das vorliegende Konzept stellt die strategische Ausrichtung und das Unterstützungsspektrum der Zentralen EU-Förderberatung vor. Es basiert auf den Vorgaben des Gemeinderates¹, den diesbezüglichen Stellungnahmen der Verwaltung (Stabsstelle EURegKA, Wirtschaftsförderung) sowie auf der Plenarsitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2014. Des Weiteren wurden Anregungen aus der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2015 (Kenntnisnahme des „Europabericht der Stadt Karlsruhe 2010 – 2015“) aufgenommen. Nicht zuletzt bezieht sich die konzeptionelle Arbeit auf den konstruktiven Austausch zum Thema EU-Fördermittel innerhalb der seit 15 Jahren bestehenden stadtinternen „Arbeitsgemeinschaft EUROPA“.

Eine Zentrale EU-Förderberatung wird vor dem Hintergrund eingerichtet, dass die Komplexität der EU-Fördermittellandschaft² und der spezifischen Anforderungen an die Antragstellung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten stetig zunimmt. Hinzu kommt der gestiegene Stellenwert von externen Ressourcen aus Förderkulissen, die auf EU-, Bundes- und Landesebene bereitstehen. Mit Blick auf das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020“ (ISEK) sowie die Korridor Themen des IQ-Prozesses ist die Relevanz der einzelnen EU-Förderbereiche beträchtlich. Auch wurden die EU-Fördermittel im für Karlsruhe bedeutenden grenzüberschreitenden Raum (Programm INTERREG VA Oberrhein 2014 – 2020) im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode (2007 – 2013) wesentlich erhöht.

Das Konzept wurde über zwei parallellaufende Ansätze entwickelt:

- Um den konkreten Unterstützungsbedarf sowie prioritäre Themenfelder zu ermitteln, führte die Koordinatorin EU-Fördermittel Sondierungsgespräche mit Schlüsselakteuren auf Ebene der städtischen Dienststellen und Gesellschaften. Darüber hinaus baute sie Kontakte in der Stadt Karlsruhe im weiteren Sinne³ sowie mit anderen Städten in Baden-Württemberg und deutschlandweit auf, um Einschätzungen zur praktischen Umsetzbarkeit entsprechender Unterstützungsleistungen zu erhalten.
- Im November 2015 wurde der „Europabericht der Stadt Karlsruhe 2010 – 2015“ dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bericht basiert auf einer Befragung der städtischen Dienststellen und Gesellschaften und stellt insbesondere im Bereich der EU-finanzierten Projektarbeit einen umfassenden Überblick der letzten fünf Jahre dar. Dieser bietet eine wichtige Grundlage für den Aufbau der Zentralen EU-Förderberatung und lässt erste Rückschlüsse darauf zu, in welchem Umfang die vom Gemeinderat erwarteten Serviceleistungen übernommen werden können.

Während der Konzeptionsphase wurden bereits Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wahrgenommen.

KONZEPT FÜR DIE ZENTRALE EU-FÖRDERBERATUNG

Das übergreifende Ziel der Zentralen EU-Förderberatung ist die strategische Ausrichtung der EU-Fördermittelakquisition innerhalb der Stadtverwaltung. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche EU-Projekte umgesetzt, so dass bestimmte Schlüsselakteure über ausgeprägte Erfahrungen mit EU-Fördermitteln

¹ Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2013 und FDP-Zusatzantrag vom 20. Januar 2014.

² Siehe Stadt Karlsruhe (2015) Europabericht der Stadt Karlsruhe 2010 – 2015, S. 21.

³ Unter anderem ESF-Geschäftsstelle Stadt Karlsruhe, EU-Koordinationsstelle im ZKM, Regierungspräsidium Karlsruhe.

verfügen⁴. Auf dieser Basis gilt es nun aufzubauen, um eine gezielte Konzentration auf Karlsruhes Prioritäten zu erreichen. Zugleich sollen die Kompetenzen im Bereich der EU-geförderten Projektarbeit breiter verankert werden (I). Der Erfolg der Zentralen EU-Förderberatung hängt dabei maßgeblich von mehreren Voraussetzungen ab, allen voran von einer abgestimmten Vorgehensweise sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch nach außen (II).

I. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG UND UNTERSTÜTZUNGSSPEKTRUM

Die strategische Ausrichtung der EU-Fördermittelakquisition soll durch zwei Zielsetzungen erreicht werden: durch die Konzentration EU-geförderter Projekte auf Karlsruhes Prioritäten im Einklang mit aktuellen EU-Strategien (1) und durch die Stärkung der „Europakompetenz“⁵ im Rahmen der EU-Projektarbeit (2). Im Folgenden werden die beiden Zielsetzungen und das vorgesehene Unterstützungsspektrum der Zentralen EU-Förderberatung vorgestellt.

1. SYNERGIEN – VERKNÜPFUNG VON KARLSRUHES PRIORITÄTEN MIT EU-STRATEGIEN

HINTERGRUND | Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020“ (ISEK) definiert strategische Handlungsfelder sowie integrierte Leitvorhaben, die vorrangig ausgestaltet und umgesetzt werden sollen. Zugleich existieren auf EU-Ebene zahlreiche thematische Strategien, die insbesondere mit Hilfe von EU-Fördermitteln verwirklicht werden sollen. Städtische und EU-Prioritäten decken und ergänzen sich in vielerlei Hinsicht. EU-Förderaufrufe sind thematisch häufig übergreifend ausgerichtet – Themen werden nicht isoliert sondern im Zusammenspiel mehrerer Bereiche betrachtet, so dass zur Umsetzung breit aufgestellte Konsortien erforderlich sind. Dieser Trend spiegelt sich auch in dem von der Stadt Karlsruhe verfolgten IQ-Prozess mit seinen sechs Korridor-themen wider.

Mit Blick auf Karlsruhes strategische Handlungsfelder sind unter anderen folgenden Verknüpfungen mit EU-Förderthemen möglich:

- **Wirtschaft und Arbeit** | Wettbewerbsfähigkeit, Qualifizierung, Beschäftigung, demografischer Wandel
- **Wissenschaft, Forschung und innovative Technologien**
- **Regionale und überregionale Kooperation** | Vernetzung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- **Sozialer Zusammenhalt und Bildung** | Chancengleichheit, Jugend, Migration, Integration, Armutsbekämpfung
- **Kultur und Medien**
- **Sport und Gesundheit**
- **Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün** | Ressourceneffizienz, Artenvielfalt, Katastrophenschutz
- **Städtebau** | Nachhaltige Stadtentwicklung
- **Mobilität** | Intelligenter, umweltfreundlicher Verkehr, Infrastrukturen, transeuropäische Netze
- **Bürgergesellschaft** | Stärkung des gesellschaftlichen und interkulturellen Engagements

ZIELSETZUNG | Für eine gezielte Akquisition von EU-Fördermitteln gilt es, sich auf die Schnittmenge von lokalen und europäischen Prioritäten zu konzentrieren. So werden Karlsruher Themen im Rahmen von EU-Projekten durch die Expertise europäischer Projektpartner bereichert und vorangebracht. Eine Priorisierung ausgewählter Projekte, die bereits in Planung sind oder ohnehin umgesetzt werden sollen, fördert Synergien auch hinsichtlich der personellen Ressourcen. Hier setzen EU-Fördermittel einen Anreiz, zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Zugleich haben sie das Potenzial, eine starke Hebelwirkung zu entwickeln. Die Sichtbarkeit einzelner Vorhaben wird erhöht und gleichzeitig das Profil der Stadt Karlsruhe nach außen geschärft.

⁴ Stadt Karlsruhe (2015) Europabericht der Stadt Karlsruhe 2010 – 2015, S. 10-19 und S. 45-50.

⁵ Ebenda, S. 8/9.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER ZENTRALEN EU-FÖRDERBERATUNG

▪ Information und Sensibilisierung in prioritären Bereichen

Die Zentrale EU-Förderberatung prüft Förderinformationen und Projektpartneranfragen beziehungsweise -gesuche systematisch und leitet relevante Informationen gezielt weiter. Sie gleicht Projektideen von städtischen Dienststellen und Gesellschaften mit aktuellen Fördermöglichkeiten ab und stellt ausführliche Vorinformationen bereit. Im direkten Gespräch wird daraufhin die weitere Vorgehensweise ermittelt. Nach Möglichkeit führt die Zentrale EU-Förderberatung detaillierte Recherchearbeiten zu ausgewählten EU-Förderaufrufen durch. Sie bereitet komplexe Zusammenhänge auf und stellt Informationen grundsätzlich auf Deutsch und in übersichtlicher Form bereit (siehe Mustervorlage im Anhang). Auf Anfrage präsentiert sie interessierten Dienststellen und Gesellschaften detaillierte Förderinformationen. Fallweise verweist sie auf erfolgreiche EU-Projekte in anderen Städten und stellt bei Bedarf den Kontakt her, um einen gezielten Austausch zu ermöglichen.

▪ Ermittlung von Synergien und strategische Abstimmung zur Initiierung von EU-Projektanträgen

Die Zentrale EU-Förderberatung unterstützt bei Bedarf Abstimmungsprozesse innerhalb ressortübergreifender Projektgruppen, um eine Antragstellung zielgerichtet vorzubereiten und damit verbundene Synergien auszuschöpfen. Darüber hinaus nimmt sie – soweit möglich – eine Abstimmung mit anderen Projektvorhaben in Stadt und Region vor. So können Kooperationspotenziale mit Blick auf städtische Handlungsschwerpunkte ausgeschöpft und Parallelstrukturen vermieden werden. Es ist wichtig, dass – sofern mehrere Dienststellen und Gesellschaften von extern angesprochen werden – die Stadtverwaltung koordiniert auf Anfragen reagiert und von außen als einheitlicher Akteur wahrgenommen wird. Bei Bedarf übernimmt die Zentrale EU-Förderberatung diese koordinierende Tätigkeit. Der innerstädtische Informationsaustausch ist dafür unverzichtbar (siehe Grundprinzipien unter II).

▪ Förderung der Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit EU-geförderter Projekte

EU-geförderte Projekte sollen nicht nur innerhalb der vorgesehenen Laufzeit erfolgreich umgesetzt werden, sondern auch langfristig und strategisch Wirkung entfalten. Im besten Falle werden sie durch Folgeprojekte fortgesetzt. Dafür ist es notwendig, einen effektiven Wissenstransfer herzustellen und den Mehrwert der EU-Förderung zu transportieren. Die Zentrale EU-Förderberatung wird dies – in Abstimmung mit der städtischen Kontaktperson zum Thema Wissensmanagement beim Personal- und Organisationsamt – befördern, indem sie nach Projektabschluss bei Bedarf eine Nachbesprechung durchführt. Aufgrund der Erfahrungen in der Projektumsetzung überprüft sie ihr Beratungsangebot kritisch und passt es gegebenenfalls an. Erfolgreiche Vorzeigeprojekte werden in einem jährlich zum Europatag erstellten Faltblatt sowie im Europabericht der Stadt Karlsruhe mit explizitem Bezug zum ISEK vorgestellt. Weitere Möglichkeiten der Informationsweitergabe und -streuung werden eruiert und gegebenenfalls aktiv unterstützt, so zum Beispiel im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Projektbesichtigungen.

Die Zentrale EU-Förderberatung ist grundsätzlich für alle EU-Förderprogramme zuständig⁶. Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt eine Ausnahme dar, da die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung geteilt ist: Auf Bundes- und direkt auf Landesebene verwaltete Fördermittel fallen in den Bereich der Zentralen EU-Förderberatung; für regional verwaltete Fördermittel fungiert die bei der AFB-Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH angesiedelte ESF-Geschäftsstelle der Stadt Karlsruhe als Anlauf- und Beratungsstelle. Sie steht auch für generelle Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung und stimmt sich regelmäßig mit der Zentralen EU-Förderberatung ab⁷.

2. KOMPETENZEN – STÄRKUNG DER „EUROPAKOMPETENZ“ IM RAHMEN DER EU-PROJEKTARBEIT

HINTERGRUND | Für viele EU-Programme ist es Bedingung, Projekte in Zusammenarbeit mit Partnern aus der gesamten EU zu entwickeln und umzusetzen. Die strategische Vernetzung in Projektteams bringt zwar einen

⁶ Ebenda, S. 21.

⁷ Ebenda, S. 13 – 15. Weitere Informationen zur ESF-Geschäftsstelle unter www.afb-karlsruhe.de/de/esf-projektberatung/esf-geschaeftsstelle.html.

gewissen zusätzlichen Koordinationsaufwand mit sich, aber das Engagement lohnt sich nicht nur in finanzieller Hinsicht: Der inhaltliche Mehrwert besteht im Know-how zu Karlsruher Themen, das aus anderen europäischen Regionen und Städten – bereits während der Antragsphase – in die städtischen Projektgruppen eingebracht wird. So können neue Erkenntnisse einfließen und Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Langfristig trägt die europaweite Kooperation im Rahmen von EU-Projekten zur Kompetenzbildung und -steigerung bei.

ZIELSETZUNG | Die Zentrale EU-Förderberatung strebt an, dass städtische Einheiten – über die schon heute „europaaaktiven“ hinaus – in die Lage versetzt werden, sich an strategisch wichtigen EU-Projekten zu beteiligen. Die Beteiligung an EU-geförderten Projekten soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der „Europakompetenz“ der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten. Im Vordergrund steht dabei die Kompetenz, EU-Förderprogramme zu kennen, Projektanträge mit relevanten Kooperationspartnern zu initiieren und einzureichen sowie EU-Projekte durchzuführen. Langfristig sollen Erfahrungen im EU-Projektmanagement sowie gesteigerte Fremdsprachenkompetenz und interkulturelle Kompetenz die Hemmschwelle, die einer Projektbeteiligung häufig entgegensteht, maßgeblich verringern.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER ZENTRALEN EU-FÖRDERBERATUNG

- **Bedarfsorientierte Unterstützung im Umgang mit EU-Förderanforderungen**

Wird eine Projektbeteiligung oder Antragstellung ins Auge gefasst, werden städtische Einheiten bei Bedarf beraten. Die Inhalte werden von den weiterhin vollumfänglich verantwortlichen Einheiten selbst erarbeitet, und die Zentrale EU-Förderberatung unterstützt in formaler und antragsstrategischer Hinsicht⁸, insbesondere mit Blick auf den „europäischen Mehrwert“. Wenn nötig, wird auch sprachliche Hilfestellung gegeben (Englisch, Französisch). Die Zentrale EU-Förderberatung stellt den Kontakt zur zuständigen Programmbehörde her und vermittelt bei spezifischen Bedarfen weitergehende Expertise. Sie erarbeitet Arbeitshilfen mit allgemeingültigen Informationen zu verwaltungstechnischen Anforderungen der EU-Förderung, um die Planung, die Antragstellung und das Management von EU-Projekten mittelfristig zu systematisieren. Dabei stimmt sie sich mit den relevanten Stellen ab, insbesondere mit dem Zentralen Juristischen Dienst, der Zentralen Vergabestelle sowie – insbesondere hinsichtlich städtischer Maßgaben im Bereich Projektmanagement – mit dem Personal- und Organisationsamt.

- **Vermittlung und Organisation von Veranstaltungen und Schulungen**

Informations- und Netzwerkveranstaltungen sowie Schulungen leisten einen wichtigen Beitrag zur zielgerichteten Weiterbildung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie geben einen Einblick in die europäische Förderlandschaft und informieren gezielt über praktische Aspekte der EU-Projektbeantragung und -umsetzung. Eine Teilnahme fördert auch die Vernetzung zu EU-Förderthemen, eine wichtige Grundlage für die Initiierung neuer Projekte. Die Zentrale EU-Förderberatung weist einerseits auf relevante Veranstaltungen hin, andererseits ermittelt sie den Bedarf an stadtinternen Veranstaltungen und Schulungen. Diese werden gegebenenfalls gemeinsam mit Kooperationspartnern organisiert und durchgeführt⁹.

- **Vernetzung und Unterstützung von Projektgruppen während der Antragstellung**

Der Koordination der Projektpartner kommt eine Schlüsselrolle für erfolgreiche EU-Projektanträge zu. Zugleich bieten Projektgruppen zahlreiche Gelegenheiten des Lernens: Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung ermöglicht einen übergreifenden Austausch zu europäischen Themenstellungen, die Arbeit in europäischen Projektteams fördert das Verstehen unterschiedlicher Herangehensweisen, den Fremdsprachenerwerb (insbesondere Englisch) und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen. Die Zentrale EU-Förderberatung unterstützt diese Koordinationsprozesse auf Anfrage innerhalb der Stadtverwaltung und mit externen Partnern. Zudem nutzt sie Kontakte und Netzwerke, um bei der Suche nach (transnationalen) Partnern behilflich zu sein (insbesondere über Verbindungen mit Karlsruhes (Projekt-)Partnerstädten, dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und dem Städtenetzwerk EUROCITIES).

⁸ Projektanträge werden zunehmend über elektronische Plattformen eingereicht und bearbeitet. Für zahlreiche zentral verwaltete EU-Programme (u.a. Horizont 2020, Erasmus+, Kreatives Europa, LIFE und Europa für Bürgerinnen und Bürger) geschieht dies über ein einheitliches Portal (Electronic Exchange System, EES). Einheitliche Ansprechpartnerin für die Stadt Karlsruhe (Legal Entity Appointed Representative, LEAR) ist die Zentrale EU-Förderberatung.

⁹ Eine erste Informations- und Vernetzungsveranstaltung zum Thema INTERREG Oberrhein wurde am 12. April 2016 gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und dem Eurodistrikt PAMINA durchgeführt.

II. GRUNDPRINZIPIEN UND VORAUSSETZUNGEN DER UNTERSTÜTZUNGSARBEIT

Im Folgenden werden einige Voraussetzungen für die erfolgreiche Unterstützungsarbeit der Zentralen EU-Förderberatung vorgestellt. Die Zentrale EU-Förderberatung strebt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch nach außen ein abgestimmtes Vorgehen mit Blick auf die Beteiligung an EU-Projekten an. Informationsaustausch und übergreifende Rückkopplung sind daher notwendig, um eine Antragstellung erfolgreich auf den Weg zu bringen. Ein weiterer Grundsatz für die Unterstützungsarbeit ist die Bedarfsorientierung bei gleichzeitiger Schnittstellendefinition und Aufgabenabgrenzung.

Der innerstädtische Informationsaustausch sowie die frühzeitige Abstimmung zwischen Arbeits-, Führungs- und Dezernatsebene sind grundlegend für die strategische Ausrichtung der EU-Fördermittelakquisition. Für die Zentrale EU-Förderberatung ist es wesentlich, über aktuelle Prioritäten und Vorhaben der städtischen Dienststellen und Gesellschaften informiert zu sein, nur so können EU-Förderinformationen zielgerichtet weitergeleitet werden. Auch sollte die Zentrale EU-Förderberatung – selbst wenn kein Unterstützungsbedarf besteht – über eingehende Partneranfragen und (geplante) Projektbeteiligungen informiert werden. So kann sichergestellt werden, dass die Stadt sich koordiniert zu externen Anfragen positioniert. Die regelmäßig durch die Stabsstelle Außenbeziehungen organisierte „Arbeitsgemeinschaft EUROPA“ ist die zentrale Plattform für die städtische Europaarbeit und damit auch für den Informations- und Erfahrungsaustausch zu EU-geförderten Projekten. Der vom Hauptamt jährlich einberufene Arbeitskreis Städtepartnerschaften / Patenschaften und der städtische ESF-Arbeitskreis¹⁰ sind weitere wichtige Foren. Der während der Sondierungsphase von der Koordinatorin EU-Fördermittel begonnene Austausch mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in einzelnen Ämtern, Dienststellen und Gesellschaften wird fortgeführt und nach Bedarf ausgeweitet. Um einen regelmäßigen und systematischen Überblick zu erhalten, führt die Zentrale EU-Förderberatung jährlich eine Abfrage zu geplanten, laufenden und abgeschlossenen EU-Projekten durch.

Die Unterstützung der Zentralen EU-Förderberatung ist eng an den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet. Die städtischen Einheiten nehmen unterschiedliche Rollen in der EU-Projektarbeit wahr – federführend, als Finanzierungspartner oder assoziierte Projektpartner – und verfügen über einen sehr unterschiedlichen Erfahrungsstand in der Arbeit mit EU-Projekten. Darauf geht die Zentrale EU-Förderberatung in ihrer Beratungstätigkeit ein. Sie bietet abgestimmte Angebote an, die von der Erstinformation bis zur detaillierten Arbeit an konkreten Projektanträgen reichen kann. Im regelmäßigen Austausch mit den Schlüsselakteuren und innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft EUROPA“ können konkrete Bedarfe angesprochen werden. Selbstverständlich nimmt die Zentrale EU-Förderberatung auch darüber hinaus Anfragen und Anregungen entgegen und passt ihr Unterstützungsangebot gegebenenfalls an.

Das Leistungsspektrum der Zentralen EU-Förderberatung muss klar abgegrenzt werden. Die Zentrale EU-Förderberatung richtet ihr Angebot an den eigenen personellen Kapazitäten aus, um kontinuierlich unterstützend tätig sein zu können. Es ist wichtig, dass während der Antragstellung Klarheit über die jeweilige Rolle und Verantwortlichkeiten der städtischen Projektpartner besteht. Die Zentrale EU-Förderberatung informiert vorbereitend und unterstützt bei der Antragstellung, während die städtischen Projektpartner für die Antragsinhalte zuständig sind. Nach der Bewilligung wird das Projekt von den thematisch zuständigen Fachleuten eigenständig durchgeführt inklusive aller administrativen Verpflichtungen. Um EU-Projekte vorschriftsgemäß umzusetzen, geht die Zentrale EU-Förderberatung bei Bedarf alle formalen Anforderungen zum Projektstart durch und klärt eventuelle Unsicherheiten. Mittel- bis langfristig sollen die Kompetenzen im Bereich EU-Projektmanagement in den städtischen Einheiten, wie oben beschrieben, ausgebaut und gestärkt werden.

¹⁰ Zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Wohlfahrtsverbände, des Netzwerks für berufliche Fortbildung Mittlerer Oberrhein, der Agentur für Arbeit Karlsruhe – Rastatt, des Jobcenters Stadt Karlsruhe, des Arbeitgeberverbands Südwestmetall, der Schulen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft Karlsruhe.

Die Vernetzung auf städtischer, regionaler, bundes- und europaweiter Eben ist essentiell, um Erfahrungen auszutauschen, neueste Entwicklungen aufzugreifen und sich in relevante Diskussionen einzubringen. Die Zentrale EU-Förderberatung richtet ihre Unterstützung auf städtische Dienststellen und Gesellschaften aus. Gleichzeitig ist eine weitergehende Vernetzung wichtig, um im Bereich der EU-Projektförderung koordiniert vorzugehen. Innerhalb der Stabsstelle Außenbeziehungen tauscht sich die Zentrale EU-Förderberatung kontinuierlich aus - regional (TechnologieRegion Karlsruhe), grenzüberschreitend (insbesondere Eurodistrikt PAMINA und Oberrheinraum), überregional (unter anderem Magistrale für Europa) und europaweit (EUROCITIES, Rat der Gemeinden und Regionen Europas). Auf Landes- und Bundesebene nutzt sie regelmäßig Treffen der EU-Förderreferenten, um Kontakte aufzubauen und um thematische und methodische Impulse zu erhalten¹¹. Die Netzwerkarbeit beschäftigt sich insbesondere mit kommunalrelevanten Entwicklungen in der EU-Förderlandschaft, deren Maßgaben in regelmäßigen Abständen angepasst werden. In diesem Zusammenhang informiert sich die Zentrale EU-Förderberatung über die Vorbereitungsprozesse der post-2020 EU-Förderperiode und nimmt an der „AG Zukunft der Kohäsionspolitik“ des RGRE teil. Ziel der AG ist es, die Förderbedingungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu verbessern und administrative Abläufe im Bereich der EU-Projektarbeit zu vereinfachen. Ein stetiges Engagement in den oben genannten Bereichen soll langfristig die Position Karlsruhes im Bereich der EU-geförderten Projektarbeit stärken.

AUSBLICK

Die Informations- und Beratungstätigkeiten der Zentralen EU-Förderberatung werden systematisch dokumentiert. Darauf aufbauend werden die strategische Ausrichtung und das Unterstützungsspektrum regelmäßig überprüft und mit Blick auf Änderungen der städtischen und übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt.

¹¹ Netzwerke von EU-Förderreferenten des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), des Deutschen Städtetags Baden-Württemberg und des bundesweiten Kommunalen Arbeitskreis Fördermittel.

ANLAGE: MUSTERVORLAGE FÖRDERAUFRUF

EU-FONDS / PROGRAMM:

FÖRDERAUFRUF: TITEL

ISEK-HANDLUNGSFELD(ER):

Zielsetzung	
Themenschwerpunkte	
Fördergrundsätze	
Zuwendungsempfänger	
Projektkonsortium	
Fördersumme	
Höchstfördersatz	
Förderfähige Kosten	
Projektdauer	
Bewerbungsfrist	
Start der Projektförderung	
Weiterführende Informationen	